



**Ingenieurbüro für Schall-  
und Schwingungstechnik**

**Inhaber:**  
M. Eng. Matthias Barth

Handelsplatz 1  
04319 Leipzig

**Telefon:** +49 341 65 100 92

**E-Mail:** [info@goritzka-akustik.de](mailto:info@goritzka-akustik.de)

**Web:** [www.goritzka-akustik.de](http://www.goritzka-akustik.de)

nach § 29b BImSchG bekannt-  
gegebene Messstelle für Geräusche

## **SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG**

Projekt-Nr.: **5642**

### **Immissionsschutz | Gewerbelärm**

Umbau eines Lebensmittelmarktes in der  
Alte Landstraße 36 in 22941 Bargteheide

### **Version**

3.0 | 17.09.2021

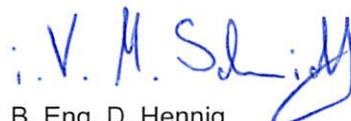


Die Akkreditierung gilt nur  
für den in der Urkundenanlage  
aufgeführten Akkreditierungsumfang.

---

<b>Auftrag</b>	Für den geplanten Umbau eines Lebensmittelmarktes in der Alten Landstraße 36 in 22941 Bargteheide sind die schalltechnischen Auswirkungen des Umbaus qualitativ zu bewerten.
<b>Auftraggeber</b>	RATISBONA Handelsimmobilien Standort Ponholz Industriepark Ponholz 1 93142 Maxhütte-Haidhof
<b>Auftragnehmer</b>	goritzka <b>akustik</b> – Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Inhaber: M. Eng. Matthias Barth Handelsplatz 1, 04319 Leipzig
<b>Umfang</b>	7 Seiten Textteil
<b>Versionsverlauf<sup>[1]</sup></b>	3.0   17.09.2021   Erhöhung der Verkaufsfläche 2.0   04.06.2020   aktualisierter Lageplan 1.0   04.06.2020   Ursprungsversion

**Bearbeiter**

  
B. Eng. D. Hennig  
geprüft

  
M. Eng. M. Barth  
erstellt

---

[1] Zur eindeutigen Zuordnung einer schalltechnischen Untersuchung wird diese versioniert. Die erste Zahl repräsentiert die Versions-Nummer, die zweite Zahl evtl. vorhandene Ergänzungen oder Stellungnahmen zur betreffenden Version. Durch die Änderung der Versions-Nummer, verliert die vorangegangene Version ihre Gültigkeit.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN</b>	<b>4</b>
2.1	BORSCHRIFTEN, NORMEN, RICHTLINIEN UND LITERATUR	4
2.2	ÜBERGEBENE / VERWENDETE UNTERLAGEN	4
<b>3</b>	<b>SITUATIONSBESCHREIBUNG</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>BEWERTUNG</b>	<b>6</b>

## **1 AUFGABENSTELLUNG**

In 22941 Bargteheide ist der Umbau eines bestehenden Lebensmittelmarktes geplant (im Folgenden Anlage genannt). Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung sind die schalltechnischen Auswirkungen des Umbaus zu bewerten.

## **2 BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN**

### **2.1 BORSCHRIFTEN, NORMEN, RICHTLINIEN UND LITERATUR**

- /1/ BImSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG); Ausfertigungsdatum: 15.03.1974; in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist
- /2/ BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO); Ausfertigungsdatum: 26.06.1962; in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- /3/ BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist
- /4/ TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm; 26. August 1998; Geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- /5/ goritzka *akustik* Schallgutachten 1960/05 (Datum vom 15.02.2005) - Schallimmissionsprognose, Neubau eines Geschäftshauses in 22941 Bargteheide, Alte Landstraße 38
- /6/ goritzka *akustik* Schallgutachten 1960E1/05 (Datum vom 09.05.2005) - Ergänzung zur Schallimmissionsprognose, Neubau eines Geschäftshauses in 22941 Bargteheide, Alte Landstraße 38

### **2.2 ÜBERGEBENE / VERWENDETE UNTERLAGEN**

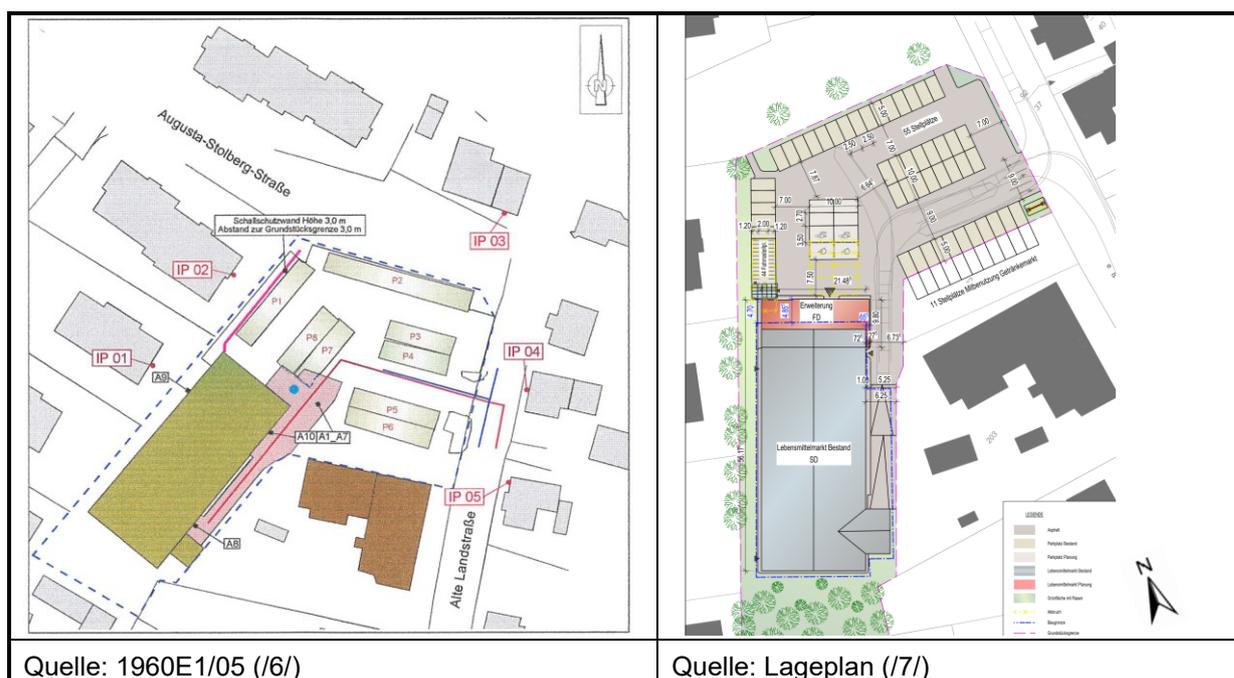
- /7/ Lageplan des Vorhabens (Stand: 29.05.2020), übermittelt durch den Auftraggeber
- /8/ Bauvoranfrage; übermittelt durch den Auftraggeber

### 3 SITUATIONSCHREIBUNG

In der Alten Landstraße 36 in 22941 Bargtheide soll der vorhandene Lebensmittelmarkt umgebaut und giebelseitig erweitert werden. Der Standort wurde schalltechnisch im Schallgutachten 1960/05, inkl. der Ergänzung 160E1/05 vom Ingenieurbüro goritzka **akustik** betrachtet und aufgezeigt, dass die Immissionsrichtwerte an den umliegenden Immissionspunkten (IP) eingehalten werden.

Durch den Umbau ergeben sich folgende Änderungen zur Istsituation<sup>2</sup>, siehe auch **ABBILDUNG 1**:

- Erweiterung des Gebäudes an der Giebelseite, dadurch erhöht sich die Verkaufsfläche von 707 m<sup>2</sup> auf 870 m<sup>2</sup>.
- Reduzierung der Stellplätze von 66 auf 56.
- Modernisierung der Kühlräume, damit einher geht die Erneuerung der Kältetechnik [Verflüssiger GCHC RD 080.2/13-35-3928714M mit einem Schalleistungspegel L<sub>WA</sub> = 67 dB(A)]
- Verschiebung der Einkaufswagen-Sammelbox.



**ABBILDUNG 1:** Gegenüberstellung der Istsituation (linke Seite) und der Plansituation (rechte Seite)

<sup>2</sup> Es werden die Punkte ausgewiesen, die auf das Thema „Lärm“ einen Einfluss haben könnten. Eine Bewertung erfolgt in Abschnitt 4.

Nicht verändert werden:

- Betriebs- und Öffnungszeiten
- Oberfläche des Parkplatzes
- Ort des Warenumschlags
- Anzahl der Lkw-Fahrten
- Anzahl der Kunden - durch die Modernisierung sollen die derzeitigen Kunden gehalten werden, das Sortiment wird nicht erweitert
- Die Lüftungsanlage.

#### **4 BEWERTUNG**

Bei der gewerblichen Beurteilung eines Lebensmittelmarktes stellen die nachfolgenden Emittenten die schalltechnisch relevanten Quellen dar:

- Warenanlieferung
- Kundenstellplätze (Pkw-Bewegungen)
- Einkaufswagen-Sammelbox
- Kühl- und Lufttechnik

Von diesen wird ausschließlich die Kühltechnik, hier der Verflüssiger erneuert. Der Schalleistungspegel der geplanten Anlage ist mit  $L_{WA} = 67$  dB(A) genauso hoch wie der im Bericht 1960/05 zum Ansatz gebrachte Verflüssiger (s. dort Tabelle 5, Quelle „A8“). Die Lage, nebst der Rampe, bleibt ebenfalls unverändert.

#### **Erhöhung der Verkaufsfläche**

In der Regel wird der Immissionspegel durch die Schallquelle Parkplatz bzw. die dem Parkplatz zuzuordnenden Geräusche bestimmt. Im vorliegenden Fall bleibt dieser weitestgehend erhalten, so dass diese Veränderung keinen signifikanten Immissionseinfluss besitzt (Lage gleich → Ausbreitungsbedingung gleich).

Die Emissionshöhe der Parkplatzgeräusche ist von der Kundenzahl abhängig. Nach Angaben des Betreibers ist auch nach der Umbaumaßnahme nicht mit mehr Kunden zu rechnen. Dieser wird durchgeführt, um einer „Abwanderung“ zu den benachbarten Geschäftshäusern entgegen zu wirken.

Die größere Verkaufsfläche dient nicht zur Erweiterung des Warensortiments oder der Aufnahme größerer Kundenströme. Die größer werdende Verkaufsfläche dient dem gewachsenen Anspruch der Kunden an ein erhöhtes Platzangebot im Einkaufsbereich (breitere Gänge, tieferer Regale und größere Frischangebote). Somit ist für die Parkplatzgeräusche mit keiner Emissionserhöhung zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen, ist die geplante Umbaumaßnahme aus schalltechnischer Sicht möglich. Konkrete Aussagen zur Immissionshöhe an den Immissionsorten können jedoch erst nach Durchführung einer detaillierten schalltechnischen Untersuchung (Schallimmissionsprognose) getroffen werden.

→ **Aus schalltechnischer Sicht ist mit keiner Verschlechterung der schalltechnischen Situation zu rechnen, so dass die Ergebnisse aus /5/ und /6/ ihre Gültigkeit behalten.**